

Aktuelles und Informatives - Nr. 2

40.2 SOS/OK ZEICHEN - VERHALTEN AM UNFALLORT

40.2.1 In jedem Wettbewerbsfahrzeug muss sich ein Schild in Größe DIN A3 mit rotem „SOS“ vorn und grünem „OK“ auf der Rückseite befinden. Das Schild muss so im Fahrzeuge platziert werden, dass es von beiden Fahrern jederzeit erreichbar ist.

40.2.2 Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss das rote "SOS"-Schild unmittelbar den darauffolgenden Fahrzeugen und jedem eventuell zur Hilfe kommenden Hubschrauber gezeigt werden.

40.2.3 Jeder Fahrer, dem das rote "SOS"-Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb oder außerhalb des Fahrzeugs befinden, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten es sei denn das „OK“-Schild wird gezeigt. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Alle Fahrer die von diesem Vorfall betroffen wurden, erhalten eine faire Zeit gemäß Art. 39.

40.2.4 Bei einem Unfall, bei dem eine unmittelbare ärztliche Hilfe nicht erforderlich ist, muss allen nachfolgenden Fahrzeugen und einem eventuell zur Hilfe kommenden Hubschrauber das "OK"-Schild sichtbar gemacht werden, aber nicht notwendiger Weise durch das Team selbst gezeigt werden. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das "OK"-Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

40.2.5 Jeder Fahrer, der dazu in der Lage ist, jedoch den v.a. Bestimmungen nicht nachkommt, wird dem Rallyeleiter gemeldet.

40.2.6 Im Road Book muss eine Seite mit den Anweisungen für das Verhalten bei einem Unfall vorgesehen werden.

40.2.7 Jeder Fahrer, der ausgefallen ist, muss diesen Ausfall dem Veranstalter so schnell wie möglich melden, Fälle höherer Gewalt ausgenommen. Jeder Fahrer, der diese Vorschrift nicht beachtet, kann von den Sportkommissaren bestraft werden.

40.3 UNFALL - AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten und der Ablauf gemäß Art. 40.2 eingehalten werden. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation wie im Road-Book aufgeführt und an der Strecke gekennzeichnet melden

Zusammenhang mit den Verfahrensweisen bei Unfällen müssen außerdem die nationalen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden. Alle Fahrer die von diesem Vorfall betroffen wurden, erhalten eine faire Zeit gem. Art. 39.

40.4 ROTES WARNDREIECK

40.4.1 Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer Wertungsprüfung anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen. Jeder Verstoß kann zu einer Bestrafung durch die Sportkommissare führen.

40.4.2 Das Warndreieck muss auch aufgestellt werden, wenn das Fahrzeug abseits der Strecke steht.

40.5 VERWENDUNG GELBER/ROTER FLAGGEN

Der Veranstalter legt in der jeweiligen Ausschreibung fest welche Regelung angewendet wird.

❖ Rallye-Gemeinschaft

„Buten un' Binnen“



40.5.2. ASN-REGELUNG - GELBE FLAGGE

Für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit dem Status Rallye 35/70, bzw. Rallye 35/70/NEAFP gelten die nachfolgenden Regelungen. Jeder Standort der Sportwarte der Streckensicherung sollte mit mindestens einer gelben Flagge ausgerüstet sein.

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehalten gezeigte **gelbe Flagge**, ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Die Flaggen werden von gekennzeichneten Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt.

Die Art. 40.2 und 40.3 RyR. bleiben von dieser Regelung unberührt.

40.5.3. ASN-REGELUNG - ROTE FLAGGE

Die **Rote Flagge** wird dem Fahrer auf Anweisung der Rallyeleitung oder des WP-Leiters gezeigt. Gegen die Entscheidung des Rallyeleiters oder des WP-Leiters ist ein Protest unzulässig. Die Flaggen werden an allen Hauptfunkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden. Die Hauptfunkposten sind im Road Book gekennzeichnet und die Sportwarte tragen eine eindeutige Kennzeichnung.

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehaltene gezeigte **Rote Flagge**, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und wenn erforderlich (z.B. kein „OK“-Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Es gilt Überholverbot. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht und die Strecke blockiert ist.

Die Flaggen werden von gekennzeichneten Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt.

Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss unter Beachtung schnellerer nachfolgender Fahrer, zum Ende der Wertungsprüfung gefahren werden. Das Passieren der Roten Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben.

Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschriebene Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

40.5.4

Jedes Team, dem nachweislich die **Rote Flagge** gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit entsprechend anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 RyR.

Fahrer die diese Regelungen nicht befolgen, erhalten eine Strafe nach Ermessen der Sportkommissare.

Im Bordbuch des Veranstalters kann ein entsprechender Vordruck für den Nachweis der Roten Flagge vorgesehen werden, der an der STOP-Kontrolle zur Übermittlung an die Rallyeleitung abgegeben werden kann.

❖ Rallye-Gemeinschaft „Buten un' Binnen“

